

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien	Seite 2
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien	Seite 4

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Osteuropastudien**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut am 01. und 05. September 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2003) erlassen*):

Artikel I

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren sind in einer gesonderten Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien geregelt.“

2. - § 5 Abs. 3 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Der Masterstudiengang sieht zwei Module in einer Kerndisziplin vor, sowie zwei Module aus den anderen am Osteuropa-Institut vertretenen Disziplinen (Erweiterungsdisziplinen) und einen interdisziplinären Projektkurs. Die Studierenden haben von den in § 2 Abs. 2 genannten Disziplinen als Kerndisziplin diejenige zu absolvieren, die im engsten fachlichen oder disziplinären Zusammenhang zu ihrem gemäß § 4 Abs. 1 nachzuweisenden Abschluss steht.“

3. - § 6 Abs. 1 s.v. „Geschichte“ erhält folgende Fassung:

„Grundzüge der Geschichte Osteuropas/Russlands; Grundzüge der Geschichte Ostmitteleuropas; Grundzüge der Südosteuropäischen Geschichte, Nation und Nationsbildung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa; Modernisierung und sozialer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert; Geschichte der Sowjetunion.“

- § 6 Abs. 1 s.v. „Kultur“ erhält folgende Fassung:

„Kulturgeschichte Osteuropas; Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse; analytischer Umgang mit Texten und Zeichen; künstlerische Kommunikation (Schwerpunkte Literatur, bildende Kunst, Film); kultur-anthropologische Relevanz symbolischer Praktiken; Kultur als Technik; Kultur als Konstrukt; Fremd- und Selbstmodelle Osteuropas; mediale Produktion und Vermittlung kultureller Muster; Globalisierung - Lokalisierung; populärkulturelle und kultursoziologische Aspekte (Eliten, Massenkultur, Öffentlichkeitsstrukturen).“

4. § 7 Abs. 3 Buchst. d) erhält folgende Fassung:

„Projektkurse ermöglichen die eigenständige Arbeit und Recherche zu einer Fragestellung durch Studierende verschiedener Kerndisziplinen. Sie werden von Lehrkräften betreut. Die Ergebnisse sollen in universitätsöffentlicher Form präsentiert werden.“

5. Im § 8 Abs. 1 werden die Worte „in der Regel“ gestrichen.

6. - Im § 8 Abs. 3 s.v. „Wirtschaft“ ist der Text für die Module A und B wie folgt zu fassen:

„Modul A: Ökonomische Transformationen
Modul B: Osteuropa in der Weltwirtschaft“

- Im § 8 Abs. 3 s.v. „Geschichte“ ist der Text für das Modul A wie folgt zu fassen:

„Nation und Nationsbildung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa“

- Im § 8 Abs. 3 s.v. „Kultur“ ist der Text für die Module A und B wie folgt zu fassen:

„Modul A: Kulturmodelle
Modul B: Symbol, Medium, Performanz“

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2006 befristet.

7. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Semester	Lehrveranstaltungen/ Prüfungsleistungen	Veranstaltungsart	Zahl der SWS	LP
1	Modul A (Kerndisziplin)	Kernkurs	4	6
	Modul C (interdisziplinäres Modul)	Fachübergreifende Vorlesung	2	2
	Modul C (interdisziplinäres Modul)	Kernkurs	2	4
	Projektmodul (2-semesterig)	Projektkurs	2	s.u.
	Sprachmodul	Sprachkurs	4	s.u.
2	Modul A (Kerndisziplin)	Seminar	2	8
	Modul B (Kerndisziplin)	Kernkurs	4	6
	Modul C (interdisziplinäres Modul)	Kernkurs	2	4
	Modul D (Erweiterungsdisziplin)	Kernkurs	2	4
	Projektmodul (2-semesterig)	Projektkurs	2	10
	Sprachmodul	Sprachkurs	4	s.u.
Zwischen 2. und 3. Semester	Praktikum			8
3	Modul B (Kerndisziplin)	Seminar	2	8
	Modul D (Erweiterungsdisziplin)	Seminar	2	6
	Wahlveranstaltung (Kerndisziplin)	Seminar	2	8
	Sprachmodul	Sprachkurs	4	16
4	Prüfungsphase	Colloquium	2	
		Masterarbeit		24
		Mündliche Prüfung		6
	Insges.			42

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung zum Modul „Kultur, Kulturbegriff, kulturelle Identität“ oder zum Modul „Texte und Zeichen, Sprachen und Schriften, Medien und Realitäten“ angemeldet sind, können das Studium dieser Module nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien am Osteuropainstitut der Freien Universität Berlin vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2003) fortsetzen oder stattdessen das Studium der Module „Kulturmodelle“ bzw. „Symbol, Medium, Performanz“ aufnehmen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des Wintersemesters 2005/06 zu treffen; sie ist nicht revidierbar.
- (2) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien zu veröffentlichen.

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Osteuropastudien**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut am 01. und 05. September 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2003) erlassen*):

Artikel I

1. Im § 6 Abs. 1, Zeile 3 ist das Wort „gewählten“ durch das Wort „absolvierten“ zu ersetzen.

2. - In der Anlage 1 sind bei der Fachübergreifenden Vorlesung (Modul C) folgende Prüfungsleistungen vorzusehen:

„Beteiligung
Klausur“

- In der Anlage 1 sind bei dem Projektkurs folgende Prüfungsleistungen vorzusehen:

„Konzept
Durchführung/Präsentation
Zwischenbericht zum Ende des ersten Semesters
Arbeitsbericht: 1.500 bis 3.000 Wörter“

3. In der Anlage 4 werden unter Punkt 5.1 folgende Änderungen vorgenommen:

- Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Der Masterstudiengang beruht auf sechs Disziplinen, die sich schwerpunktmäßig den folgenden Themen widmen:

Politik
Soziologie
Recht
Wirtschaft
Geschichte
Kultur

Aus diesen Disziplinen wird diejenige als Kerndisziplin absolviert, die das vorangehende Hochschulstudium fachlich fortführt. In den anderen Disziplinen werden Überblickskenntnisse erworben.“

- Der Text s.v. „Geschichte“ erhält folgende Fassung:

„Grundzüge der Geschichte Osteuropas/Russlands;
Grundzüge der Geschichte Ostmitteleuropas; Grundzüge

ge der Südosteuropäischen Geschichte, Nation und Nationsbildung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa; Modernisierung und sozialer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert; Geschichte der Sowjetunion.“

- Der Text s.v. „Kultur“ erhält folgende Fassung:

„Kulturgeschichte Osteuropas; Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse; analytischer Umgang mit Texten und Zeichen; künstlerische Kommunikation (Schwerpunkte Literatur, bildende Kunst, Film); kulturanthropologische Relevanz symbolischer Praktiken; Kultur als Technik; Kultur als Konstrukt; Fremd- und Selbstmodelle Osteuropas; mediale Produktion und Vermittlung kultureller Muster; Globalisierung - Lokalisierung; populärkulturelle und kultursoziologische Aspekte (Eliten, Massenkultur, Öffentlichkeitsstrukturen).“

4. In der Anlage 4 werden unter Punkt 5.2 folgende Änderungen vorgenommen:

- In der Zeile 1 ist das Wort „wählte“ durch das Wort „absolvierte“ zu ersetzen.

- s.v. „Wirtschaft“ werden die Module wie folgt benannt:
„Modul A: Ökonomische Transformationen
Modul B: Osteuropa in der Weltwirtschaft“

- s.v. „Geschichte“ wird das Modul A wie folgt benannt:
„Nation und Nationsbildung in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa“

- s.v. „Kultur“ werden die Module wie folgt benannt:
„Modul A: Kulturmodelle
Modul B: Symbol, Medium, Performanz“

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung zum Modul „Kultur, Kulturbegriff, kulturelle Identität“ oder zum Modul „Texte und Zeichen, Sprachen und Schriften, Medien und Realitäten“ angemeldet sind, können das Studium dieser Module nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2003) fortsetzen oder stattdessen das Studium der Module „Kulturmodelle“ bzw. „Symbol, Medium, Performanz“ aufnehmen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des Wintersemesters 2005/2006 zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

(3) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Osteuropastudien zu veröffentlichen.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 7. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2006 befristet.